



Vorlage	Vorlage-Nr: 387/2021-2026	
Federführend:	Datum: 07.02.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von zusätzlichen Schaugräben für die Unterhaltung und Schau von Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Gemeindegebiet		
Ursprünglicher Bezug: Vorlage Nr. 307/2021-2026		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Am 04. Oktober 2023 hat die Verwaltung im Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss eine Zusammenfassung über die im Gemeindegebiet aufgenommenen Gräben und deren Zuständigkeiten vorgestellt.

Ferner wurde aufgeführt, dass zahlreiche gesammelte Einleitungen von Oberflächenwasser aus Regenrückhaltebecken sowie aus RW-Kanälen überwiegend in Gräben einleiten. Vielfach befinden sich diese Gräben im Privateigentum.

Um einen zukünftigen reibungslosen Ablauf des Oberflächenwassers zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, zusätzliche Gräben als Schaugräben nach Anlagen auszuweisen.

Ziel und Zweck der Ausweisung von Schaugräben ist es, die Schau von Gewässer zweiter/ dritter Ordnung auf die Unterhaltungsverbände bzw. auf die Gemeinde zu übertragen und die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung sicherzustellen.

Die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung obliegt den Eigentümern der Gewässer.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Gemäß Empfehlung des Fachausschusses beschließt der Verwaltungsausschuss, die in „rot“ dargestellten Gräben/Gewässer zweiter/dritter Ordnung als Schaugräben auszuweisen.

Anlagen:

- Übersichtspläne der Ortschaften
- Lagepläne der Ortschaften